



Parkierungsreglement; 2. Nachtrag

Grundlage ist der Antrag der Vorberatenden Kommission vom 29. September 2021, worin sie den 2. Nachtrag zum Parkierungsreglement ablehnt.

Der Stadtrat hält am Bericht und Antrag fest.

Begründung des Stadtrates

Der Stadtrat verweist darauf, dass sich der 2. Nachtrag zum Parkierungsreglement auf das Agglomerationsprogramm, das städtische Raumkonzept und das Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2016 als behördenverbindliche Instrumente sowie auf das Umweltschutzgesetz und den Massnahmenplan Luftreinhalteverordnung als übergeordnete Rechtsgrundlagen stützt.

Aus Gründen der Rechtsgleichheit erachtet es der Stadtrat als richtig, dass nicht nur neue, sondern auch bestehende Parkierungsanlagen bewirtschaftungspflichtig sind. Eine solche Pflicht kann nur mit einem allgemeingültigen Erlass eingeführt werden.

Stadtrat